Norddeutsche Allgemeine Zeitung

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspeditoren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3243.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Millimeterzeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 188. [49. Jahrgang.] Sonnabend den 13. August 1910. [49. Jahrgang.] Nr. 188.

Berlin, den 12. August.

Rundschau im Auslande.

Der Mord in Haifa. Die türkischen Behörden und die Deutschen.

Aus Haifa, 4. August, erhält die Welt-Korrespondenz in Ergänzung früherer Mitteilungen die folgende, neue Einzelheiten gebende Darstellung:

Die Ermordung eines deutschen Landsmannes durch mehrere Bewohner des nahen Dorfes Tiri hat begreiflicherweise hier die größte Erbitterung hervorgerufen — nicht etwa nur unter den Deutschen, die verlangen dürfen, daß sie in einem geordneten Staatswesen den unter Kulturvölkern üblichen Schutz erhalten, sondern auch unter den Einheimischen, die nicht gerade zu dem Dorfe gehören, aus dem die Mörder stammen. Bei aller Empörung über den schändlichen Ueberfall muß man jedoch anerkennen, daß die hiesigen Behörden von allem Anfang an bemüht waren, so schnell und gründlich vorzugehen, wie es die hiesigen Verhältnisse nur immer zuließen. Der Wali kam sofort hierher, um die Untersuchung vorzunehmen und die nötigen Vorkehrungen persönlich anzuordnen. Der Vorgang spielte sich folgendermaßen ab: Am Rande eines von Deutschen bearbeiteten Weinberges, etwa 1½ Stunden von hier, war ein gemisser Reschid bin Omer aus dem Dorfe Tiri ermordet aufgefunden. Der Beamte der Staatsanwaltschaft begab sich darauf an den Tatort. Es war anzunehmen, daß Deutsche aus Tiri verhört werden mußten, deshalb wurde das Deutsche Vizekonsulat um Entsendung eines Dolmetschers ersucht. Denn die Deutschen sind des Arabischen nicht so mächtig, daß sie sinngemäß aussagen können, und so begab sich der Vizekonsul selber an Ort und Stelle, um das Verhör der Deutschen zu übernehmen. Ihm schloß sich der hier sehr angesehene Deutsche Fritz Unger an, der übrigens zu der Angelegenheit in keinerlei Beziehung stand. Sie fanden dort eine große Menge von Einwohnern aus Tiri. Der Staatsanwalt, der Vizekonsul und Dragoman traten zur Besichtigung des Leichnams in den abgegrenzten Weinberg, während Fritz Unger draußen blieb. Auf ihn drangen plötzlich die Leute aus Tiri und Verwandte des ermordeten Reschid ein und töteten ihn durch Schüsse. Da zunächst nur feststeht, daß Reschid den Weinberg betreten hatte, um Trauben zu stehlen, so ist Unger Ermordung bloß als Rache zu erklären. Selbstverständlich wurden sofort zahlreiche Personen in Untersuchung genommen, und das Strafverfahren ist eingeleitet worden. Die Wilajet-Zeitung vom 30. v. M. spricht über den Vorfall u. a.: „Sowohl bei den Eingeborenen wie bei den in und um Haifa wohnenden Deutschen ist darüber große Erregung entstanden. Nach den von der Ortsbehörde und dem Mutessarrif von Akka getroffenen Maßnahmen ist jedoch wieder Beruhigung eingetreten. Trotzdem hat der Wali angeordnet, daß die vorher aus Beirut gesandte Kompagnie Soldaten an Ort und Stelle bleibt. Auch ist Vorsorge getroffen, daß Polizei und Gendarmerie entsprechend verstärkt und ein fähiger Gendarmerieoffizier ernannt wird."

Die Untersuchung der Mordsache Reschid, welche zu Ungers Ermordung den Anlaß gab, ist bisher noch nicht abgeschlossen. Aber der Wali hat den Deutschen Haifas ein sehr günstiges Zeugnis ausgestellt und hält seinen von ihnen eines Verbrechens fähig. Er hat sogar, um die mit Recht erregte Stimmung unter den Deutschen nicht noch zu verschlimmern, die Entsendung eines anderen Staatsanwalts von Akka aus angeordnet. Von den zwei Brüdern aus Tiri, die in erster Linie als Ungers Mörder verdächtigt sind, ist einer bereits verhaftet worden. Der andere, namens Mustafa, ist flüchtig. Wie es heißt, hat er sich nach Aegypten gewandt. (Nachdruck verboten.)

•

Ueber neue Unruhen bei Haifa wird der Kölnischen Zeitung aus Berlin berichtet: Bei Haifa haben neuerdings wieder Unruhen stattgefunden, unter denen auch deutsche Kolonisten insofern zu leiden hatten, als Eingeborene Ueberfälle gegen deutsches Eigentum versuchten. Insbesondere handelt es sich um den Versuch, deutsches Vieh zu rauben. Es ist jedoch dabei zu keinem Blutvergießen gekommen. Immerhin sind diese Angriffe ein neuer Beweis dafür, daß die eingeborene Bevölkerung um Haifa sich in einer aufgeregten Stimmung befindet, der gegenüber Schutzmaßregeln ergriffen werden müssen. Die deutsche Regierung hat auch sofort Anlaß genommen, die Aufmerksamkeit der türkischen Regierung nachdrücklich auf diese Vorgänge hinzuweisen und die Forderung zu stellen, daß Schutzmaßregeln ergriffen werden, die ihre Wiederholung unmöglich machen und die Schuldigen der Bestrafung zuführen. Die Berechtigung dieser Forderungen ist von der türkischen Regierung anerkannt, und es sind entsprechende Maßregeln in Aussicht gestellt worden.

Marokko.

Paris, 12. August. Wie der Matin aus Tanger meldet, hat der Minister des Auswärtigen El Mokri gestern Fez verlassen, um sich über Tanger nach Paris zu begeben. El Mokri soll vom Sultan beauftragt sein, direkt mit der französischen Regierung über einen neuen Vertrag von höchster Wichtigkeit zu verhandeln. Nach dessen Abschluß werde sich Mulay Hafid nach Rabat begeben, wo er sich in einigen Monaten mit der französischen Gesandschaft treffen und den neuen Vertrag endgültig vollziehen werde.

Zur Bewegung unter den französischen Eisenbahnern.

Paris, 11. August. Der Temps meldet aus Nimes: Der Generalsekretär des nationalen Syndikats der Eisenbahnarbeiter berichtete heute an der Arbeitebörse über die Organisation des drohenden Eisenbahnerstreiks. Er forderte die Eisenbahner auf, falls sie Mobilisierungsorder erhielten, ihr nicht sofort Folge zu leisten, sondern erst drei bis vier Tage später, was große Unordnung im Eisenbahndienst hervorrufen würde, ohne daß die Ausbleibenden wegen Desertion belangt werden könnten. Die Versammlung nahm zum Schluß eine Tagesordnung an, in der sich die Teilnehmer verpflichten, der Aufforderung des Syndikats zum Ausstand sofort Folge zu leisten.

Paris, 12. August. In Tergnier sind gestern 800 Arbeiter der Eisenbahnmaterialwerkstätte der Nordbahn infolge Entlassung eines Kameraden in den Ausstand getreten.

Aus Spanien.

San Sebastian, 11. August. Der apostolische Nuntius Monsignore Vico ist aus Madrid in Zumárraga bei San Sebastian eingetroffen.

Bilbao, 11. August. Die Minenbesitzer kündigen an, daß sie die Minen morgen wieder öffnen werden, und fordern die Bergleute zur Wiederaufnahme der Arbeit auf.

Von der indisch-tibetanischen Grenze.

Simla, 11. August. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) In Darjeeling eingelaufene Nachrichten besagen, daß sich die Lage in Tibet bessert. Da die chinesischen Truppenbewegungen abnehmen, so wird es jetzt zweifelhaft, ob es nötig ist, daß die britischen Truppen, welche kürzlich Befehl erhalten, sich für den Einmarsch in Tibet bereit zu halten, die Grenze überschreiten.

Kleinere politische Nachrichten.

Nach einer Depesche des New York Herald aus Guatemala sind die Insurgentenführer Bonilla und Christmas mit 60 Mann in der Nähe der Küste von Regierungstruppen gefangen genommen worden.

Hof- und Personalnachrichten.

* Die kaiserliche Familie begab sich gestern nachmittag von Wilhelmshöhe aus in Automobilen nach dem Königlichen Schloß Wilhelmsthal, wo der Thee genommen wurde. In der Umgebung der Majestäten befanden sich auch die beiden Botschafter Freiherr Mumm von Schwarzenstein und Graf Bernstorff.

* Der in Tegernsee in Oberbayern weilende Fürst Guido Henckel v. Donnersmarck hat zu seinem achtzigsten Geburtstag ein sehr gnädig gehaltenes Handschreiben des Kaisers erhalten, worin der Monarch das große Interesse des Fürsten an kolonialen Unternehmungen als vorbildlich für den deutschen Kolonialbesitz anerkennt. Auch widmete der Kaiser dem Fürsten sein Bild.

Deutsches Reich.

* Seit einiger Zeit gingen Nachrichten durch die Presse, wonach unter den Kanzlisten im **Reichsamt des Innern**, speziell unter denen des Reichspatentamts und des Reichsversicherungsamts, eine Art Lohnbewegung herrsche. Die Beamten seien mit den durch eine neue Verordnung eingeführten niederen Sätzen für erforderliche Ueberstundenarbeit nicht zufrieden gewesen und hätten sich daher dieser Arbeit neuerdings ganz entzogen. Eine Mitteilung des Präsidenten Hauß vom Kaiserlichen Patentamt, die jetzt veröffentlicht wird, gibt kund, daß der Präsident am 10. d. eine Vertrauensmännerdeputation der Kanzlisten seines Amtes empfing, ihre Wünsche anhörte und mit ihnen ein Abkommen traf.

„Die Beamten verpflichteten sich", so führte Präsident Hauß näher aus, „nach einer Besprechung mit ihren Kollegen, bis zum 1. Oktober nach den Sätzen der neuen Kanzleiverordnung außerdienstliche Arbeit zu verrichten. Sie hatten eines anscheinend nicht in Erwägung gezogen: daß nämlich die neue Kanzleiverordnung nur ein Provisorium darstellt. Das konnten sie allerdings nicht wissen, denn aus dem Wortlaut der Verordnung geht es nicht hervor. Wohl aber befindet sich in dem speziellen Ausschreiben des Reichsamts des Innern für das Patentamt ein dementsprechender Passus sowie die an mich gerichtete Aufforderung, den Herrn Staatssekretär des Reichsamts des Innern am 1. Oktober d. J. meine Erfahrungen mit der Verordnung mitzuteilen. Ich kann schon heute offen sagen, daß ich verschiedene Punkte als nicht empfehlenswert bezeichnen werde. Zwar billige ich durchaus das Bestreben der Reichsverwaltung, das Pensum der Arbeitsleistung zu erhöhen. Es wird ja heutzutage in jedem Berufe mehr verlangt als früher, und auch die höheren Beamten hin hinauf zum Minister machen „Ueberstunden". Allein ich bin nicht dafür, daß mit der Erhöhung des Pensums eine Verringerung der Einnahmen Hand in Hand gehe. Meine Beamten haben einen schweren Dienst. Man denke nur an die Gewissenhaftigkeit und Verantwortlichkeit, die dazu gehört, die schwierigen, meist in technischen Ausdrücken und Zeichen gehaltenen, oft auch fremdsprachlichen Manuskripte zu kopieren, bei denen die schlechte Originalschrift die Schwierigkeit häufig noch vergrößert. Dem muß auch in der Honorierung der Ueberstunden Rechnung getragen werden. Gewiß ist es richtig, daß verschiedentlich den Kanzleibeamten der Termin des Urlaubsantritts hinausgeschoben werden mußte, weil sie vorderhand unabkömmlich waren. Das geht den höchsten Beamten aber nicht anders. Selbstverständlich wurde dabei auf die Erholungsbedürftigkeit des einzelnen weitgehende Rücksicht genommen. Was die unerledigten Manuskripte anbetrifft, so ist ihre Zahl keineswegs so auffallend hoch. Wir haben jetzt stille Zeit und haben daher einerseits das Nachwerk während der Vorbereitungen ohne Schaden für den Geschäftsgang hemmen können, anderseits werden wir bis zum Beginn der „Saison", d. i. in vierzehn Tagen, das ganze Material aufgearbeitet haben."

Auf gleicher Grundlage ist, wie Direktor Witowski vom Reichsversicherungsamt mitteilte, auch dort eine provisorische Einigung bis zum 1. Oktober d. J. erzielt worden.

* In den schlesischen **Kreis Löwenberg** dringen jetzt ebenfalls die Polen ein.

Der Schlesischen Zeitung zufolge hat der Bankdirektor Sikorski aus Posen das Grunynersche Gut in Röhrsdorf und das 400 Morgen große Vorwerk in Merzdorf für die Firma Drwenski und Langner (Martin Biedermann) in Polen gekauft. Dieser hat dann sofort mit Genehmigung des Landrats Adalbert Graf von Niemiczewicz bei Schubin weiterverkauft.

* Von der Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie wird uns geschrieben, daß im Mai und Juni 1911 zu Budapest unter dem Protektorat des Erzherzogs Josef und mit Unterstützung des ungarischen Handelsministers eine **Internationale Ausstellung** von Neuheiten und Patenten der Eisen- und Maschinenindustrie stattfinden wird, veranstaltet vom Landesverein der ungarischen Eisenhändler. Als Ehrenpräsident fungiert der ungarische Handelsminister v. Hieronymi, Ausstellungspräsident ist der Präsident der Budapester Handels- und Gewerbekammer, Magnatenhausmitglied v. Lánczy. Im übrigen gehören dem Präsidium und der Direktion die besten Namen der einschlägigen ungarischen Industrie an. Die Ausstellung hat den Zweck, die in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Eisen- und Maschinenindustrie vorgekommenen Neuheiten und Patente, ohne Unterschied der Provenienz, den Eisenindustriellen und Händlern, sowie dem Publikum vorzuführen; das Hauptgewicht wird gelegt auf Eisenwaren, Maschinen und Apparate für Haushalt, Industrie und Landwirtschaft, sowie auf Motoren, Bau- und technische Einrichtungen für Fabrikbetrieb und Verkehr. Ausländische Exponate werden zollfrei behandelt. Bei der großen Bedeutung Ungarns für die Ausfuhr von Eisenwaren und Maschinen empfiehlt die Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie die Ausstellung der Beachtung des am ungarischen Absatzmarkt interessierten heimischen Gewerbestandes.

hg. Am Donnerstag setzte der in Antwerpen tagende **Internationale Freihandelskongreß** die Verhandlungen fort. Zunächst erörterte der Kongreß die Widerstände, die sich einer Politik des Freihandels in den verschiedenen Ländern entgegenstellen. Biard d'Aunet-Australien schilderte diese Widerstände für Australien, wo er früher die Stellung eines Ministers einnahm. — Giretti-Italien: Auch in Italien haben die Schutzzöllner gesagt, erst unter dem Protektionismus könnte sich der Zweckstaat herausbilden, in dem Arbeiter und Bauern unter den besten Bedingungen arbeiten könnten. Der Protektionismus hat aber dieses Ideal nicht verwirklichen können. Die große Mehrheit des italienischen Volkes verlangt daher eine Politik des Freihandels. — Professor Lujo Brentano-München forderte die Freihändler auf, nicht nur in der Theorie allenthalben für den Freihandel einzutreten, sondern diese Frage auch von der praktischen Seite zu betrachten. — Mit Beifall auf[illegible] eine Rede der Engländerin Hunter, die [illegible] gegen die seit einer Reihe von [illegible] protektionistische [illegible] Frage des Rückganges Englands vom Freihandel zum Schutzzoll [illegible] eine Frage von höchster internationaler Bedeutung. Durch die Welt gehe ein demokratischer Zug. Demokratie und Fortschritt aber dienen dem Freihandel und nicht dem Schutzzoll. In einer solchen Zeit kann und darf England Politik treiben, die nicht der Nation zu gute kommt, sondern die lediglich im Interesse einzelner Individuen liegt. Für das Verhältnis der Staaten zueinander gilt dasselbe, was für die Verhältnisse der einzelnen Menschen zueinander Geltung hat. Der Zustand ist der beste, in dem jeder ungehindert sein Bestes geben kann. — Koedt-Kopenhagen verglich die Politik der geschlossenen Tür (Schutzzoll) mit der Politik der offenen Tür (Freihandel). Die Ueberlegenheit des Freihandels sehe man zu England mit seiner immer noch unerreichten Industrie. Die Vorherrschaft seiner Industrie habe England allein dem Freihandel zu danken. Das würde mit einem Schlage anders werden, wenn England zum Schutzzoll überginge. — Scelle-Paris: Auch bei uns sind die Großindustriellen und die Großzrunnbesitzer neben einigen Bureaupolitikern hauptsächlich die Treiberinnen für den Schutzzoll. Frankreich braucht den Uebergang zum Freihandel wirklich nicht zu fürchten, nicht einmal eine Krisis würde die Folge sein.

Neuabdruck 1910
der Verordnung über die Ehrengerichte.

Wir haben in Nr. 185 auf das Erscheinen eines Neudrucks der Allerhöchsten Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heere vom 2. Mai 1874 und Ergänzungsordern hingewiesen. Das Militär-Wochenblatt geht nunmehr näher auf die wichtigsten Aenderungen dabei ein, indem es schreibt:

„Da ist zunächst die Zulassung zur Disposition gestellter und solcher verabschiedeter Offiziere, die das Recht haben, Militäruniform zu tragen, zu den Sprechsitzungen bei dem Landwehrbezirk ihres Wohnortes, wenn über einen verabschiedeten Offizier geurteilt wird. Die alten Offiziere werden diese Neuerung sicher dankbar empfinden; ein langgedienter, aus ihrer Mitte oft geäußerter Wunsch ist ihnen damit erfüllt. Zu den Voraussetzungen, unter denen die inaktiven Offiziere zu den Sprechsitzungen herangezogen werden können, gehört unter anderen auch die, daß der Angeschuldigte selbst diese Heranziehung wünscht und sie bei seiner Schlußvernehmung ausdrücklich beantragt. Diese Anordnung ist wohl erfolgt, um dem persönlichen Empfinden des einzelnen tunlichst Rechnung zu tragen. Denn so mancher Angeschuldigte wird besonderen Wert darauf legen, daß seine Ehrenangelegenheit über das geschlossene Offizierkorps, das den Spruch zu fällen hat, hinaus nicht bekannt wird. Des ferneren ist bestimmt, daß die inaktiven Offiziere zu den Sprechsitzungen die Militäruniform anzulegen haben. In weiten Kreisen wird es vielleicht nicht bekannt sein, daß früher nach der Allerhöchsten Verordnung über die Ehrengerichte vom 20. Juli 1843 die inaktiven Offiziere das Recht hatten, eigene Ehrengerichte zu bilden. Diese Einrichtung war in die Allerhöchste Verordnung vom 2. Mai 1874 aus dem Grunde nicht übernommen worden, weil die inaktiven Offiziere von dieser Ermächtigung nur äußerst selten Gebrauch machten, und weil sie geschäftliche Schwierigkeiten verursachte. Man hat daher auch jetzt von einer Wiedereinführung dieser eigenen Ehrengerichte abgesehen und nur eine angemessene Vertretung der inaktiven Offiziere innerhalb der bestehenden Ehrengerichte eingeführt.

Eine weitere erfreuliche Maßnahme ist die anderweite Regelung der Verteidigung, die in ihrer bisherigen Form vielfach Gegenstand heftiger Angriffe in der Oeffentlichkeit gewesen ist. Dem allgemeinen Wunsche, sie dem derzeitigen Rechtsempfinden mehr anzupassen, ist durch eine Erweiterung und Verbesserung Rechnung getragen worden. Bisher war es dem Angeschuldigten gestattet, dem Ehrenrat seine Verteidigung wie bisher zu geben oder eine selbstverfaßte Verteidigungsschrift einzureichen, sie auch denmächst vor versammeltem Ehrengerricht mündlich zu wiederholen oder zu ergänzen; auch konnte der Angeschuldigte sich durch einen anderen Offizier schriftlich verteidigen lassen. Jetzt darf auch der Verteidiger die Verteidigungsschrift in der Sprechsitzung verlesen und, wenn er einen der beteiligten Offizierkorps angehört oder den betreffenden Ehrengericht unterstellt ist, sie mündlich ergänzen. Des weiteren war bisher bestimmt, daß der Angeschuldigte nach Beendigung der Verteidigung die Sprechsitzung zu verlassen habe; er hörte also den Vortrag des schriftlichen Gutachtens des Ehrenrats nicht mehr. Jetzt wird nach Verlesung der Akten die Verteidigungsschrift und daran anschließend der 1. Teil des begründeten Gutachtens des Ehrenrats — d. i. der von ihm als feststehend erachtete Sachverhalt — verlesen; erst dann folgt eine etwaige mündliche Ergänzung der Verteidigungsschrift, worauf der Angeschuldigte und der Verteidiger die Sitzung verlassen. Sie sind also jetzt in der Lage, diesen Teil des Gutachtens des Ehrenrats bei ihrer mündlichen Ergänzung der Verteidigung noch zu würdigen; eine wesentliche Verbesserung der Verteidigung.

Eine weitere Neuerung ist die, daß die zwecks Uebertritts in den aktiven Dienst auf längere Zeit zur Dienstleistung bei Truppenteilen kommandierten Offiziere des Beurlaubtenstandes für die Dauer dieses Dienstverhältnisses zu dem Ehrengericht des betreffenden Offizierkorps gehören.

Wohl ebenfalls zur Vermeidung von Verzögerungen im ehrengerichtlichen Verfahren ist die Bestimmung getroffen, daß Offiziere — Hauptleute und Leutnants usw. —, die nicht Mitglieder eines Offizierkorps sind, baldmöglichst nach erfolgter Beförderung oder Versetzung, außerdem aber alljährlich im Januar durch den kommandierenden General, in dessen Bezirk sie ihren Standort haben, einem Ehrengericht unterstellt werden. Liegen besondere Gründe vor, so kann nach Vereinbarung der beteiligten kommandierenden Generale auch die Unterstellung unter Ehrengerichte eines anderen Korpsbezirks erfolgen. Handelt es sich um Stabsoffiziere, so ist, in Falle eine anderweite Unterstellung gewünscht wird, die Allerhöchste Entscheidung einzuholen.

Mit Rücksicht darauf, daß es durchaus erforderlich ist, daß die Ehrenräte möglichst jederzeit verhandlungsfähig sind und die ihnen, namentlich bei Ehrenhändeln zufallende Tätigkeit keinerlei Aufschub erleidet, ist es nach den neuen Bestimmungen gestattet, daß bei genügender Stärke nach Ermessen des Kommandeurs ein zweiter Stellvertreter für jedes Mitglied des Ehrenrats gewählt wird. Bisher war grundsätzlich für jedes Mitglied nur ein Stellvertreter zu wählen.

Der Ehrenrat der Stabsoffiziere, der bisher aus den Ehrengerichtsmitgliedern gewählt wurde, wird von jetzt ab von kommandierenden General aus der Zahl der gewählten Ehrengerichtsmitglieder ernannt. Diese Neuerung erscheint in jeder Beziehung praktisch. Bisher waren die Mitglieder des Ehrenrats oft im Korpsbezirk weit zerstreut und dadurch die Geschäftsführung erheblich erschwert. Jetzt hat es der kommandierende General in der Hand, die Mitglieder so zu bestimmen, daß sie möglichst mit dem Kommandeur des Ehrengerichts denselben Standort haben oder wenigstens in dessen nächster Nähe sind. Ein Abgehen von dem Grundsatz, daß die Mitglieder des Ehrenrats gewählt sein müssen, findet dadurch nicht statt, da ja die betreffenden Offiziere vorher durch ihre Kameraden zu Mitgliedern des Ehrengerichts gewählt sein müssen.

Nach § 9 der bisherigen Verordnungen konnte das Offizierkorps eines Landwehrbezirks, wenn es mehr als 120 Mitglieder hatte, durch den Kommandeur in so viel Ehrengerichte geteilt werden, daß jedes derselben zwischen 60 und 120 Mitglieder zählt. Jetzt sind die Zahlen von 120 und 60 auf 100 und 50 herabgesetzt. Diese Herabsetzung ist ausschließlich mit Rücksicht auf die eventuelle Teilnahme verabschiedeter Hauptleute usw. (Ziff. 4 a) erfolgt.

Nach den bisherigen Festsetzungen der Ziff. 15 konnte ein Ehrenrat unter Umständen aus drei Oberleutnants oder drei Leutnants, nicht aber aus drei Hauptleuten bestehen. Da manche Behörden, z. B. der Große Generalstab, sich im allgemeinen nur aus Hauptleuten und Stabsoffizieren zusammensetzen, konnte ein Ehrenrat für erstere bisher nicht gebildet werden. Dem ist durch folgende Fassung des vorletzten Absatzes der Ziff. 15 abgeholfen worden: „Ist der Vorsitzende oder Beisitzer bei den niedrigsten Dienstgrade nicht vertreten, [illegible] Mitglieder und ihre Stellvertreter [illegible] Rang, das einem Rang, das jener Offizier hat, Handlungen und Unterlassungen jener anderen Offiziere usw. zur Kenntnis des Ehrenrats usw. des Begehrten zu bringen. Um Irrtum zum Ausdruck zu bringen, daß es sich hier nicht um eine Pflicht handelt, hat die neue Ziff. 22 folgenden Wortlaut erhalten: „Glaubt ein Offizier, Handlungen oder Unterlassungen eines anderen Offiziers, in denen er einen Verstoß gegen die Standesehre erblickt, zur Sprache bringen zu müssen, so soll es ihm nicht verwehrt sein, hierüber dem Ehrenrat des Begehrten oder dessen unmittelbaren Vorgesetzten Mitteilung zu machen."

In Ziff. 36 ist mehr wie bisher betont, daß bei notwendig werdenden Vernehmungen auswärtiger Zeugen usw. in erster Linie ein anderer Ehrenrat oder ein Militärgericht und nur in zwingenden Fällen ein Zivilgericht um Unterstützung angegangen werden soll.

Da die ehrengerichtlichen Akten über einen Offizier durch den kommandierenden General Allerhöchsten Orts vorgelegt werden, so hatten bisher bei den Offizieren der Fußartillerie, der Pioniere und der Verkehrstruppen die obersten Waffenvorgesetzten keine Möglichkeit, sich zu dem ehrengerichtlichen Spruch zu äußern. Da dies aber insbesondere auch im Interesse der Angeschuldigten erwünscht ist, hat Ziff. 59 nunmehr folgenden Zusatz erhalten: „Sind außer dem kommandierenden General Vorgesetzte vorhanden, die zur unmittelbaren Vorlage des Qualifikationsberichts über den Angeschuldigten an Mich verpflichtet sind, so ist auch diesen durch den kommandierenden General vorher Gelegenheit zu geben, sich gutachtlich zu dem Spruch zu äußern."

Endlich ist in Ziff. 62 die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens mit Allerhöchster Genehmigung deutlicher zum Ausdruck gebracht und soll nur erfolgen, wenn der Verurteilte glaubt, ganz neue Tatumstände oder Beweismittel erbringen zu können, die in der abgeschlossenen Untersuchung nicht bekannt geworden und nicht erörtert sind, und die geeignet erscheinen, eine wesentlich andere Auffassung der Schuldfrage zu begründen. Die weiteren vielfachen Aenderungen rein formeller Natur hier einzeln aufzuführen, würde zu weit führen und über den Rahmen dieser Abhandlung hinausgehen; es sei nur noch erwähnt, daß auch bei den Verordnungen beigefügten Beilagen gleichfalls einer Umarbeitung unterzogen sind; sie schreiben an der Hand von „Mustern" die Form der Verhandlungen vor, sind praktischer gehalten als die bisherigen und geben einen sicheren Anhalt für die Führung der ehrengerichtlichen Akten.

Die Allerhöchste Kabinettsorder vom 1. Januar 1897 hat nur wenige Aenderungen erfahren; man hat sich darauf beschränken können, einige Bestimmungen, die öfter zu Zweifeln Veranlassung gegeben haben, zu ergänzen und zu klären. Es ist dies ein Zeichen, daß sich diese Order in jeder Beziehung voll bewährt, daß sie wohltätig gewirkt und den an sie gekniüpften Erwartungen durchaus entsprochen hat. Zutreffend ist auch die Zweitkanzle in der Armee seit Erlaß der Order ganz erheblich zurückgegangen sind, und der preußische Kriegsminister konnte kürzlich im Reichstage erklären, daß im Jahre 1909 von 20 000 aktiven Offizieren sich nur drei duelliert haben, von den 21 000 Offizieren des Beurlaubtenstandes nur neun. Mit dem Kriegsminister dürfen auch wir hieran die Hoffnung, daß die Skandalöse oder auch weiter in Zukunft ihre Wirksamkeit tun und die Duelle immer mehr einschränken wird.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß auch die Verordnungen über die Sanitätsoffiziere und die Offiziere und Sanitätsoffiziere der Kaiserlichen Schutztruppen in gleicher Weise ergänzt bezw. abgeändert worden sind, und daß die neuen ehrengerichtlichen Verordnungen erst mit dem 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit treten. Alle Stellen des Heeres und jeder einzelne Offizier hat daher genügend Zeit, sich mit den in dem Neuabdruck enthaltenen Aenderungen vertraut zu machen.

Parlamentarisches.

Herrenhaus.

* Wie aus Stargard i. P. gemeldet wird, ist der Rittergutsbesitzer Rittmeister a. D. **v. Wedel** auf Kannenberg bei Freienwalde in Pommern, Mitglied des Herrenhauses und Ritter des Eisernen Kreuzes, am 10. d. Abends im Alter von 65 Jahren gestorben.

Parteibewegung.

* Eine Einladung zur **Generalversammlung der Katholiken Deutschlands**, die vom 21. bis zum 25. August in Augsburg abgehalten wird, veröffentlicht die Germania, indem sie zugleich das umfangreiche Programm der Veranstaltung abdruckt.

* Aus dem Reichstagswahlkreise Kalau-Luckau wurde dieser Tage berichtet, daß der langjährige Vertreter dieses Kreises im Reichstage, **Abg. Henning**, beabsichtige, mit dem Ablaufe der gegenwärtigen Legislaturperiode aus dem parlamentarischen Leben auszuscheiden, und er habe deshalb eine Wiederaufstellung für den Reichstag abgelehnt. Die Conservative Correspondenz ist demgegenüber zu der Mitteilung ermächtigt, daß diese Meldung den Tatsachen nicht entspricht. „Herr Henning denkt nicht daran, aus dem parlamentarischen Leben auszuscheiden, in dem er nicht nur als Mitglied des Reichstages, sondern auch als Landtagsabgeordneter erfolgreich tätig ist."

* Der Vorsitzende des jungliberalen Vereins zu **Barmen**, Stadtverordneter Vesper, hat seinen Vorsitz niedergelegt und seinen Austritt aus der nationalliberalen Partei erklärt, um sich der Fortschrittlichen Volkspartei anzuschließen.

* Auch aus der **Sozialdemokratie** liegt eine Reihe von Personalnotizen vor. In Köln tritt der Parteisekretär Müller mit dem 1. November von Amte zurück. Anlaß boten die in bürgerlichen Blättern veröffentlichten Mitteilungen, daß Müller sich um eine Stellung bei einem Arbeitgeberverband bewerbe. Gegen einzelne Zentrumsblätter hat Müller deshalb Beleidigungsklage angestrengt. — Der Reichstagsabgeordnete Eichhorn wird in Pforzheim nicht mehr kandidieren. Das sozialdemokratische Pressebureau, dessen Leiter Abg. Eichhorn ist, teilt mit: Genosse Eichhorn, der in den von ihm vertretenen Reichstagswahlkreis Pforzheim-Durlach für die kommende Reichstagswahl wieder aufgestellt worden war, ist aus Rücksicht auf seine Stellung als Leiter des sozialdemokratischen Pressebureaus von der Kandidatur zurückgetreten. In einem an die Konferenz gerichteten Schreiben gibt Abg. Eichhorn „starke Ueberlastung im Pressebureau" als Grund seines Rücktritts an. — Ueber den inzwischen vollzogenen Rücktritt Reyhäusers wird geschrieben:

„Nun ist es doch so weit gekommen, wie Eingeweihte längst voraussahen: der Redakteur des Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer, Ludwig Reyhäuser, tritt von seinem Amtern zurück, nicht freiwillig, sondern weil er einsah, daß er den Keulenschlägen seiner zahlreichen sozialdemokratischen Gegner aus dem radikalen Lager auf die Dauer nicht standhalten konnte. Zur Mai bereits reichte er auf der Konferenz der Gauvorsteher des Deutschen Buchdruckerverbandes sein Rücktrittsgesuch ein, und es hieß, daß er